

Kreditbegehren von Fr. 28'000.00 für die Realisierung eines Vorprojektes zur Umsetzung der Motion vom 15. März 2012 betreffend "Familienfreundliches Wettingen – Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Der Einwohnerrat hat die Motion vom 15. März 2012 betreffend "Familienfreundliches Wettingen - Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern" an seiner Sitzung vom 23. April 2012 überwiesen. In der Folge erteilte der Gemeinderat dem Ressort Soziales den Auftrag, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 26. Juli 2012 einen Umsetzungsvorschlag.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass es notwendig ist, zuerst ein Vorprojekt durchzuführen. Sinn und Zweck dieses Vorprojektes ist es, die notwendigen Grundlagen (z.B. Bedarfsabklärung, Qualitative Aspekte etc.) zu erarbeiten und die Vereine in Wettingen für die künftige Mitarbeit in einem Gutschein-System zu sensibilisieren und zu gewinnen.

Nach Vorliegen dieser Grundlagen wird es möglich sein, einen seriösen Umsetzungsvorschlag mit jährlich zu erwartenden wiederkehrenden Kosten vorzulegen. Erst dann kann aus Sicht des Gemeinderates definitiv über die Umsetzung entschieden werden.

Damit die Grundlagen im Rahmen eines Vorprojektes erarbeitet werden können, beantragt der Gemeinderat die entsprechenden finanziellen Mittel. Der Auftrag soll auf Mandatsbasis an eine externe Fachperson vergeben werden.

I. Ausgangslage

Am 8. März 2012 haben die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Kirsten Ernst, Bernadette Müller, Leo Scherer Kleiner, Christian Wassmer, Patrick Neuenschwander und Thomas Meier eine Dringliche Motion betreffend "Familienfreundliches Wettingen - Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern" eingereicht.

Die Motion lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dass bis spätestens auf den Beginn des Schuljahres 2013/2014 ein Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern eingeführt wird, welches nach folgenden Grundsätzen ausgestaltet ist:

Kriterium gleichberechtigt: Kinder und deren Eltern haben Anspruch auf eine gleichwertige Menge von Gutscheinen unabhängig davon, ob Eltern ihre Kinder selber betreuen oder fremd betreuen lassen. Unter Gleichwertigkeit ist in diesem Zusammenhang zu verstehen, dass zwischen dem finanziellen Aufwand, welcher der Gemeinde netto entsteht, und der damit abgegoltenen Betreuungs- und Beschäftigungszeit für die Kinder ein vernünftiges und nachvollziehbares Verhältnis bestehen soll.

Kriterium kein Bargeld: Die Gutscheine werden persönlich auf jedes einzelne Kind bezogen und können nur für Leistungen eingelöst werden, welche unmittelbar diesem Kind zu gute kommen. Sie sind nicht in Bargeld konvertierbar.

Leistungen im weit gefächerten Strauss von Angeboten können sein:

- *die umfassenden Fremd-Betreuungsangebote, für deren Bereitstellung die Gemeinde gemäss Postulat CVP und Volksinitiative spätestens per Schuljahr 2013/2014 sorgen muss;*
- *kinderspezifische Angebote der Wettinger Vereine oder von Vereinen in der Region wie Kinder- und Jugendmannschaften von Sportvereinen, Kinder- und Jugendvereine wie Jungwacht, Blauring oder Pfadfinder, Musikvereine mit besonderen Angeboten für Kinder;*
- *Musikunterrichtsstunden der Musikschule oder von Privaten;*
- *Von Eltern in Eigeninitiative gemeinsam organisierte regelmässige Kinderbetreuungs- und Beschäftigungsangebote, für welche Infrastruktur und / oder Material erforderlich sind, die etwas kosten, z.B. Raummiete für Krabbel-Gruppen, Raummiete und Materialaufwand für Bastel- Gruppen etc.;*
- *Elternbildungsangebote zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen und zur Entlastung.*

Der Gemeinderat legt eine Liste der qualitätsgeprüften und damit im Gutschein-System anerkannten Angebote vor. Diese Liste wird periodisch überprüft. Sie kann mit neuen Angeboten ergänzt werden, genauso wie Angebote unter Einhaltung einer Frist gestrichen werden können.

Anspruchsberechtigt sind Kinder von Geburt bis zum Übertritt in die Oberstufe (in der Regel mit 13 Jahren). Die Menge der Gutscheine, für welche Kinder und ihre Eltern anspruchsberechtigt sind, richtet sich wie beim heutigen Elternbeitragsreglement nach Einkommen und Vermögen und hat ebenfalls eine Obergrenze, wo die Berechtigung auf Gutscheine gänzlich entfällt.

Der Gemeinderat revidiert das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Wettingen infolge der Umstellung auf das Gutschein-System und überprüft, wie es mit dem Elternbeitragsreglement Krippenpool kompatibel ist.

Begründung:

Das Wohl der Kinder soll im Zentrum stehen, unabhängig davon, welche Familienform (Fremdbetreuung oder Eigenbetreuung) gewählt wird. Wettingen kann mit der Umsetzung dieser Motion ein vorbildliches Zeichen in der Schweizer Familienpolitik setzen.

Nachdem der Gemeinderat mit Beschluss vom 12. März 2012 entschieden hat, die Motion abzulehnen, sie aber als Postulat entgegenzunehmen und der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 15. März 2012 die Dringlichkeit abgelehnt hat, wurde die Motion an der Einwohnerratssitzung vom 23. April 2012 schliesslich als Motion überwiesen. In der Folge beauftragte der Gemeinderat das Ressort Soziales mit der Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten.

Mit Beschluss vom 26. Juli 2012 hat der Gemeinderat von einem Kurzkonzept Kenntnis genommen und entschieden, der Einwohnerratssitzung vom 18. Oktober 2012 einen Zwischenbericht inkl. Kreditbegehren zu unterbreiten.

II. Kurzkonzept Gutschein-System

a) Generelle Gedanken zum Thema Förderung von Kindern und Eltern

Als oberste Grundlage zum Thema Förderung von Kindern gilt sicherlich die UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes), die wesentliche Standards zum Schutz der Kinder definiert. Die Schweiz hat das Abkommen ratifiziert.

In Art. 272 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ist festgehalten: Eltern und Kinder sind einander allen Beistand, alle Rücksicht und Achtung schuldig, die das Wohl der Gemeinschaft erfordert.

Die Artikel 301 und 302 ZGB äussern sich ganz konkret zum Thema Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung:

Art. 301:

¹Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.

²Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.

³Das Kind darf ohne Einwilligung der Eltern die häusliche Gemeinschaft nicht verlassen; es darf ihnen auch nicht widerrechtlich entzogen werden.

Art. 302:

¹Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

²Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.

³Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.

In Art. 28 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau (KV) steht, dass der Kanton die Eltern unterstützt bei der Erziehung und Bildung. In Artikel 38 Abs. 1 KV ist festgehalten, dass der Kanton Vorkehren trifft zur Erhaltung und Stärkung der Familien. Es gibt aber kein Jugendhilfegesetz, welches die individuelle und generelle Hilfe an Kinder und Jugendliche, unter Einbezug der Familie, präzisiert bzw. regelt. In Art. 39 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention ist die familienergänzende Kinderbetreuung rudimentär erwähnt. In Art. 15 der Verordnung zum kantonalen Gesundheitsgesetz ist die Mütter- und Väterberatung erwähnt. Die Mütter- und Väterberatung muss mit ihren Leistungen dazu beitragen, für das Kind und die Eltern ein gesundes Umfeld zu erhalten, zu stützen und zu fördern.

Auf kantonaler Ebene gibt es zudem einen Bericht zur Situationsanalyse Familien des Kantons Aargau aus dem Jahre 2008. Der Regierungsrat verabschiedete in der Folge unter dem Begriff "Familienperspektive Aargau 2010 - 2013" drei prioritäre Handlungsstrategien (Ressourcen der Familiensysteme stützen, Koordination familienpolitischer Stellen und Optimierung der Information). Unter der Handlungsstrategie Ressourcen der "Familiensysteme stützen" ist ein Schwerpunkt die Elternbildung zu fördern. In der Region Baden/Wettingen gibt es vor allem den Verein die Elternrunde Baden/Wettingen, das Familienzentrum Region Baden sowie das Organisationsteam des jährlich im Frühling stattfindenden Elternbildungstages, welche regelmässig Elternbildungsveranstaltungen organisieren und anbieten. Diese Angebote sind immer sehr schnell ausgebucht. Der Erfolg dieser Veranstalter und Organisationen zeigt, dass es viele Eltern gibt, die ihre Erziehungskompetenzen stärken und ausbauen wollen und die den Kontakt zu anderen Müttern und Vätern suchen.

Im soeben erschienenen Sozialbericht des Kantons Aargau finden sich auch Hinweise zum Thema Familienpolitik in den Handlungsfeldern "Kinder und Familien" und "Migration". Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es für eine gute Familienpolitik förderlich ist, die familienergänzende Kinderbetreuung auszubauen, Angebote für Kinder mit sozialen Beeinträchtigungen bereit zu stellen und die Bildungschancen von jungen Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Konkrete Massnahmen (Sozialstrategie) werden voraussichtlich im Jahre 2014 vorliegen.

Wenn Eltern ihre Erziehungsverantwortung bewusst vernachlässigen oder sie aus anderen Gründen diese Verantwortung nicht wahrnehmen können (z.B. wegen eigenen Einschränkungen), kennt die Schweiz verschiedene Massnahmen aus dem Kindeschutzbereich, um die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen, zu begleiten und zu stärken. Neben der Erteilung von Weisungen (z.B. einen Kurs über Erziehung zu absolvieren oder Elternbildungsveranstaltungen zu besuchen) können die Massnahmen bis zum Entzug der Obhut und der Fremdplatzierung des betroffenen Kindes gehen.

Die meisten Eltern kommen ihrer Erziehungsverantwortung - mit oder ohne Unterstützung - nach und die Kinder können sich gemäss Art. 301 ZGB entwickeln. Von daher stellt sich die Frage, was ein Gutschein-System zur Förderung der Kinder und ihrer Eltern beiträgt. Familienergänzende Betreuungsplätze werden so oder so nachgesucht, weil die Eltern aus finanziellen Gründen einer Arbeit nachgehen müssen oder weil die Eltern weiterhin auch berufstätig bleiben wollen.

Ob sich mit dem Gutschein-System mehr Kinder in einem Sportverein oder in einem Jugendverein engagieren, kann nicht im Voraus gesagt werden. Kinder, die in einem Verein mitmachen wollen, finden meistens mit oder ohne Unterstützung der Eltern oder von Kollegen und Kolleginnen ihr Betätigungsfeld und somit auch den richtigen Verein. Es darf davon ausgegangen werden, dass für die meisten Eltern die finanziellen Aufwendungen tragbar sind bzw. die Eltern bereit sind, zugunsten der Kinder andere Ausgaben zurückzustellen. Zudem gibt es auch die Kulturlegi, wodurch einige Angebote für Familien, welche in finanziell angespannteren Verhältnissen leben, günstiger sind.

In der Schweiz hat sich mittlerweile der Begriff der Frühen Förderung etabliert. Der Verein Netzwerk Kinderbetreuung definiert damit sämtliche fördernde Massnahmen für Kinder im Vorschulalter. Oft wird dafür auch der Begriff der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verwendet. So geht es bei der Frühen Förderung beispielsweise darum, Bildungs- und Lernprozesse der Kleinkinder zu ermöglichen und zu begleiten, die Rahmenbedingungen für diese Prozesse optimal zu gestalten, Kinder sonder- und heilpädagogisch zu fördern und die Integration der Kinder in die sozialen, kulturellen und bildungspolitischen Strukturen der Schweiz zu gewährleisten.

Neben diversen Kantonen (z.B. Schaffhausen, Zürich, Bern) gibt es auch einige Städte (St. Gallen, Aarau, Winterthur, Zürich), die eigene Frühförderungskonzepte erarbeitet haben. Die Einwohnerrätin Kirsten Ernst reichte an der Einwohnerratssitzung vom 24. Mai 2012 ein Postulat ein, worin sie den Gemeinderat aufforderte, ein Gesamtkonzept zur Frühen Förderung zu prüfen. Das Postulat ist in Bearbeitung.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Kinder aus belasteten Familien, bei denen der Aufenthalt im Hort oder das Training im Sportverein positive Impulse für die Entwicklung abgeben würden, meistens nicht an diese Angebote herankommen. Neben finanziellen Gründen sind es eben auch sprachliche Barrieren oder kulturelle Überlegungen, die dazu führen. Häufig handelt es sich hierbei auch um Eltern aus bildungsfernen Milieus. Darum ist aus fachlicher Sicht die gezielte Förderung von Kindern und Eltern oder Personengruppen, die Unterstützung brauchen, sinnvoller und effizienter.

b) Realisierung Gutschein-System

Um die Realisierung des Gutschein-Systems in Wettingen skizzieren zu können, werden die verschiedenen in Frage kommenden Angebote in die Gruppen **professionelle Kinderbetreuung** (Tagesstrukturen, Krippen, Spielgruppen, Tageseltern) und **übrige Angebote** (Sportvereine, Verbandsjugendarbeit, Musikschule etc.) eingeteilt.

aa) Professionelle Kinderbetreuung

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bis Schuleintritt soll eine Art Gutschein-system auf Januar 2014 eingeführt werden. Der Einwohnerrat wird noch im Jahre 2012 dazu Stellung beziehen und die neue Strategie des Krippenpools verabschieden können.

Das neue Elternbeitragsreglement des Krippenpools wird auch für das neue Tagesstrukturangebot ab Schuljahr 2013/2014 – mit Anpassungen – angewendet werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Tagesstrukturangebotes ist auch vorgesehen, dass mit dem Verein die Tagesfamilie eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, damit Eltern ihre Kinder auch bei Tagesfamilien vergünstigt (bzw. aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse) betreuen lassen können.

Es darf also davon ausgegangen werden, dass in Wettingen ab Januar 2014 eine Art Gutschein-System realisiert ist. Darum muss im Bereich der professionellen Kinderbetreuung nicht weiter darauf eingegangen werden.

bb) Übrige Angebote

Bei den übrigen Angeboten (Sportvereine, Jugendvereine, Elternbildungsangebote, Musikunterricht, Initiativen von Eltern etc.) ist die Einführung eines Gutschein-Systems sehr anspruchsvoll und darum ist es notwendig, im Sinne eines Vorprojektes zuerst folgende Abklärungsarbeiten vorzunehmen:

I. Bedarfsabklärung bei Eltern

Um eine Vorstellung zu erhalten, wie viele Eltern und Kinder in welchem Umfang und für welche Angebote solche Gutscheine verwenden würden, braucht es eine differenzierte Bedarfsabklärung bei Eltern und Kindern.

II. Qualitative Aspekte

Bevor im Rahmen der Vorbereitungsphase das Gespräch mit den Vereinen und Organisationen gesucht werden kann, braucht es im Sinne eines Grobkonzeptes erste Überlegungen zum Thema Qualitätsüberprüfung. Es braucht rudimentäre Vorstellungen, welche Kriterien bei welchen Arten von Vereinen überprüft werden sollen. Zudem müssen auch erste Vorstellungen entwickelt werden, wie mit Vereinen umgegangen werden soll, die die Qualitätskriterien nicht erfüllen. Sobald die Gemeinde mitfinanziert, erhöht sich auch die Verantwortung der Gemeinde.

III. Abklärung mit den Vereinen und Organisationen

Aufgrund des erhobenen Bedarfs muss die Bereitschaft der Vereine und Organisationen für die grundsätzliche Teilnahme am Gutschein-System abgeklärt werden. Die Vereine müssen sensibilisiert werden für Themen, mit denen sie sich bis jetzt noch nie oder nur teilweise auseinandergesetzt haben und sie müssen motiviert werden, an der definitiven Ausarbeitung des Gutschein-Systems aktiv mitzuarbeiten. Wichtig scheint auch, die Vereine über das Thema Qualität zu informieren und von ihnen explizit das Einverständnis abzuholen, die Vergabe von Gutscheinen von der überprüften Qualität abhängig zu machen.

IV. Finanzen und Elternbeitragsreglement

Im Rahmen des Vorprojektes müssen auch die Finanzierung des Gutschein-Systems sowie die Elternbeteiligung in Anlehnung an das Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung erarbeitet werden.

V. Auswirkungen auf die Verwaltung

Da die Verantwortlichen der Vereine und Organisationen der Kategorie übrige Angebote ehrenamtlich oder nur gegen ein kleines Entgelt arbeiten, muss davon ausgegangen werden, dass die zusätzlich anfallende Administration für das Gutschein-System bei der Verwaltung erbracht werden muss. Von daher muss der zusätzliche Aufwand in der Verwaltung erhoben werden (Stellenplanerhöhung).

Sobald die Ergebnisse der Abklärungsphase vorliegen, kann dem Gemeinderat und später dem Einwohnerrat ein konkreter Umsetzungsvorschlag mit jährlich zu erwartenden wiederkehrenden Ausgaben vorgelegt werden.

Die oben skizzierten Abklärungsarbeiten können nicht durch den Leiter der Sozialen Dienste erbracht werden, da ihm die dafür notwendigen Ressourcen fehlen. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, dafür eine externe Projektleitung im Umfang von 30 Stellenprozenten während sechs Monaten zu mandatieren. Die anstehenden Aufgaben würden wie folgt bearbeitet werden:

Anstellungsmonat	Aufgaben	Bemerkungen
1. Monat	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsabklärung Eltern erarbeiten – Grundlagen zum Thema "Qualitative Aspekte" erarbeiten – Treffen mit den Vereinen und Organisationen durchführen 	Die Vereine sollen frühzeitig über Projekt informiert werden und so soll auch sichergestellt werden, dass die Vereine mitarbeiten und das Vorprojekt unterstützen
2. Monat	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsabklärung bei den Eltern durchführen – Grundlagen "Qualitative Aspekte" weiterbearbeiten 	
3. Monat	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsabklärung auswerten und Ergebnisse zusammenstellen – Treffen mit den Vereinen (Präsentation Bedarfsabklärung, Präsentation Thema Qualitative Aspekte, weitere Mit- und Zusammenarbeit verbindlich klären und festlegen) – Weiterarbeit an den verschiedenen Themen 	Aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsabklärung muss der Gemeinderat entscheiden, ob das Vorprojekt weitergeführt werden soll oder nicht.
4. Monat	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterarbeit an den verschiedenen Themen, inkl. "Finanzen und Elternbeitragsreglement" und "Auswirkungen auf die Verwaltung" 	
5. Monat	<ul style="list-style-type: none"> – Fertigstellen konkreter Umsetzungsvorschlag – Präsentation konkreter Umsetzungsvorschlag bei den Vereinen – 	
6. Monat	<ul style="list-style-type: none"> – Verabschiedung durch den Gemeinderat – Antrag an Einwohnerrat vorbereiten und – Reserve (für allfällige Verzögerungen und/oder Fragen, die erst im Laufe des Vorprojektes auftauchen) 	

Für die Vergabe im Mandat ist etwa mit Kosten von rund Fr. 17'000.00 zu rechnen. Dies entspricht einem Stundenlohn von Fr. 45.60, inkl. Sozialleistungen (Besoldungsstufe 6). Grundlage dafür ist zudem, dass der Projektleiter oder die Projektleiterin über einen Fachhochschul-

abschluss (z.B. Psychologie, Soziologie), über Projekterfahrung sowie über Erfahrung aus der Arbeit in einer öffentlichen Verwaltung verfügen muss.

Zusätzlich zu den Mandatskosten ist mit folgenden weiteren Kosten zu rechnen:

- | | |
|---|--------------|
| – Auslagen Infoveranstaltungen mit Vereinen | Fr. 3'000.00 |
| – Auslagen Bedarfsabklärung Eltern | Fr. 6'000.00 |
| – Diverse Auslagen, Unvorhergesehenes | Fr. 2'000.00 |

Das Projekt wird durch Gemeinderätin Yvonne Feri und den Leiter der Sozialen Dienste begleitet. Der Projektauftrag wird durch den Gemeinderat verabschiedet.

III. Antrag des Gemeinderates

Wie bereits bei der Frage der Entgegennahme der Motion im Einwohnerrat ausgeführt, erachtet der Gemeinderat die Praktikabilität sowie Umsetzung der Einführung eines Gutscheinsystems im Sinne der überwiesenen Motion als fraglich. Durch die Überweisung hat er jedoch einen Auftrag erhalten, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Damit beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Dem gemeinderätlichen Umsetzungsvorschlag bezüglich der Motion Familienfreundliches Wettingen - Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern wird zugestimmt.
2. Für die Realisierung des Vorprojektes bewilligt der Einwohnerrat einen Kredit von Fr. 28'000.00.

Wettingen, 6. September 2012

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber